

Bildungsdepartement

Sport: Beiträge; Aufhebung der Richtlinien über ausserordentliche Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge

Ausgangslage

Am 24. Oktober 2021 hat die SVP-Fraktion das Postulat «We are last but not least – Das Postulat zur Ehrung städtischer Sportler* auch in der Stadt Zug» eingereicht. Das Postulat verlangt im Wesentlichen, dass die Stadt Zug sportliche Erfolge im Spitzen- und Breitensport mit einer öffentlichen Veranstaltung ehrt.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats hat die Abteilung Sport eine Umfrage bei den Stadtzuger Sportvereinen durchgeführt. Die Resultate der Umfrage haben gezeigt, dass die aktuelle Ehrung in Form von Anerkennungsbeiträgen bei den Stadtzuger Sportvereinen äusserst beliebt ist. Allerdings wurde auch eine fehlende Anerkennung von sportlichen Erfolgen im Breitensport sowie eine mangelnde Flexibilität bei den Richtlinien festgestellt.

Um den Bedürfnissen der Stadtzuger Sportvereine besser gerecht zu werden, ist es notwendig, dass das Bildungsdepartement die Richtlinien für Anerkennungsbeiträge sportlicher Erfolge selbständig anpassen und erlassen kann. Dies ermöglicht eine zeitnahe und bedarfsgerechte Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen im Sportbereich.

Schlussfolgerung

Durch die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 196.20 vom 28. April 2020 und die Ermächtigung des Bildungsdepartements zur selbständigen Anpassung der Richtlinien wird eine flexible und bedarfsgerechte Anerkennung sportlicher Erfolge in der Stadt Zug gewährleistet. Dies fördert die Wertschätzung sowohl des Spitzen- als auch des Breitensports.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 196.20 vom 28. April 2020 betreffend «Richtlinien über ausserordentliche Anerkennungsbeiträge für sportliche Erfolge» wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3. Das Bildungsdepartement der Stadt Zug wird ermächtigt, die Richtlinien für Anerkennungsbeiträge sportlicher Erfolge selbständig anzupassen und zu erlassen.

4. Mitteilung an:

- Bildungsdepartement
- Controller
- Kanzlei

Zug, 28. Mai 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber